

Noch einmal zur Weltmeisterschaft in Stenografie

Von Miloš Matula, Prag

In Heft 2001/4 (S. 124 f.) dieser Zeitschrift habe ich eine Kritik an der Organisation der Weltmeisterschaft in Stenografie 2001 in Hannover veröffentlicht. Nachträglich habe ich weitere Tatsachen erfahren, die mich tief beeindruckt haben. Die Sache ist so ernst, dass sich die Intersteno - wenn sie in ihrem jetzigen Zustand dazu fähig ist - damit gründlich befassen sollte. Ich werde in diesem Artikel ganz offen über diese Vorgänge schreiben.

Es ist nach meiner Meinung völlig falsch, wenn mit einer theoretisch und praktisch so anspruchsvollen Sache wie den Weltmeisterschaften in Stenografie Funktionäre betraut werden, die weder theoretisch noch praktisch etwas von der Problematik wissen. Das zeigte sich in Hannover vor allem in zwei Fällen.

1. Die sonst übliche Regel wurde nicht eingehalten, als Thema des Diktats für die Weltmeisterschaft einen politischen oder wirtschaftspolitischen Text zu wählen. Der für das Diktat verwendete Text war für diesen Zweck sehr ungeeignet, was sich auch in den Ergebnissen zeigte. Außerdem wurde die Gesamtsilbenzahl des französischen Originals - 3725 Silben - zu nahe an der Grenze von 3830 Silben festgesetzt.
2. Jedem Fachkundigen, der sich mit dem Vergleich stenografischer Leistungen in verschiedenen Sprachen befasst, ist klar, dass normalerweise ein englischer Text viel weniger Silben haben muss als sein französisches - oder sogar spanisches - Äquivalent.

Nicht so für Frau Fasnacht, die als Jurypräsidentin die Weltmeisterschaft leitete. Sie war im Gegenteil über die geringe Silbenzahl im englischen Text so überrascht, dass sie meinte, sie müsse die Sache "gutmachen". Geradezu unglaublich ist, was sie sich dabei erlaubte. Am Sonntag vor der Weltmeisterschaft in der Nacht besuchte sie in Begleitung eines Herrn den Holder die Ansagerin Biggers, nahm ihr den fertigen englischen Text weg und hat dann mit Herrn den Holder den englischen Text neu bearbeitet. Die neue Fassung bekam Frau Biggers am Montag früh nur eine Stunde vor dem Beginn des Wettbewerbs.

Die amerikanische Wettschreiberin Karla Wollin-Boyer hat intensiv versucht, die Sache zu klären. Es ist ihr gelungen zu erfahren, dass Frau Biggers den neuen Text in einer regelungswidrigen phantastischen Verteilung der Silben auf einzelne Minuten erhielt: 248, 271, 300, 322, 350, 375, 387, 415, 428, 485. Ihre Bemühungen, die Sache mit Frau Fasnacht zu klären, waren erfolglos, weil Frau Fasnacht einfach nicht bereit ist, sich überhaupt mit jemandem über dieses Angelegenheit zu unterhalten (nicht nur mit Frau Wollin-Boyer).

Nachträglich hat sich gezeigt, dass sogar das spanische Diktat nicht zehn Minuten, sondern elf Minuten dauerte! Der Mann bei der Zeitkontrolle hat es Frau Fasnacht und Herrn den Holder gemeldet; es geschah aber nichts.

Angesichts dieses unglaublichen Geschehens kann man z. B. folgende zwei Ereignisse nur als eine Kleinigkeit ansehen.

1. Der spanische Text (ich bemerke, dass die ursprüngliche spanische Übersetzung des französischen Originals zwischen 4200 und 4300 Silben enthalten musste) wurde nicht einmal auf 3830 Silben reduziert. Er hatte nämlich von Anfang an entgegen den Regeln für die Meisterschaft die gleiche Silbenanzahl - 3725 Silben - wie das französische Original.
2. Die Silbenanzahl der neuen englischen Fassung in der Kategorie B hatte überraschenderweise mehr Silben als die französische Fassung.

Für einen Stenografen, der etwas von der Sache versteht, ist erschütternd, wie man mit der Weltmeisterschaft in Stenografie umgehen darf. Nach meiner Meinung war es falsch, die bisherigen bewährten Grundsätze zu ändern.

Die Wettbewerbsordnung für Hannover enthält den folgenden Absatz: "Die Übersetzungen müssen in der Kategorie A (Meisterklasse) mindestens 3305 Silben ... ergeben. Werden diese Silbenzahlen in der Übersetzung zunächst nicht erreicht, macht der Übersetzer dem Jurypräsidenten Vorschläge zur Wiedergabe des Inhalts durch eine silbenreichere Ausdrucksweise."

Ich habe in meinen Artikeln zur Weltmeisterschaft in Hannover diesen Absatz nicht berücksichtigt, weil diese Bestimmung nach meiner Überzeugung rechtswidrig ist.

Nachbemerkung der Redaktion: *Der vorliegende Artikel wurde von der Redaktion Frau Fasnacht mit der Bitte zur Kenntnis zu geben, bis zum 30. Juni 2002 Stellung zu nehmen. Frau Fasnacht hat dazu keine Stellung genommen.*

Veröffentlichung aus dem "Archiv für Stenografie, Textverarbeitung, Bürotechnik". © 2002 Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth E. V. Nachdruck oder anderweitige Verbreitung nur mit Genehmigung der Forschungs- und Ausbildungsstätte.